



Stadt Schongau

Tor zum Pfaffenwinkel an der Romantischen Straße

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Schongau-Mitte“

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 3. 6. 1991, AZ: 222-4622-WM-25-2, den oben genannten Bebauungsplan in der Planfertigung vom 18. 9. 1990 genehmigt.

Satzung, Begründung und Plan liegen im Stadtbauamt (Rathaus, II. Stock) auf; sie können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

HINWEISE

- a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.
- b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind
1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel oder Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 20. Juni 1991

STADT SCHONGAU
Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

27. Juni 1991

Die Bekanntmachung wurde am 27. Juni 1991 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, den 05.09.1991

STADTB AUAMT

i.A.

Schöffler